



Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona

Jahresbericht 2023

1. März 2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresbericht	3
1.1	Vorwort, Rückblick + Ausblick	3
1.2	Kennzahlen auf einen Blick	5
1.3	Versicherung.....	6
1.4	Vermögensanlagen	7
2.	Jahresrechnung	9
2.1	Betriebsrechnung	9
2.2	Bilanz.....	11
2.3	Bericht Revisionsstelle.....	12
3.	Anhang zur Jahresrechnung	14
4.	Vorsorgereglement: Merkblatt für 2023.....	32



1. Jahresbericht

1.1 Vorwort, Rückblick + Ausblick

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Vorsorgeguthaben 2023 mit 2,00 % zu verzinsen (BVG-Mindestzins 2023: 1,00 %). Die Performance des Pensionskassenvermögens im vergangenen Jahr war aufgrund der Kapitalmarktentwicklung 2023 positiv. Der Jahresabschluss 2023 wurde mit dem gleichen technischen Zinssatz von 2,00 % sowie den technischen Grundlagen analog Vorjahr, nämlich BVG 2020, Generationentafel, vorgenommen. Der Deckungsgrad ist auf neu rund 117,8 % gestiegen. Der Risikoverlauf 2023 war in Ordnung.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 15. März 2024 die Jahresrechnung 2023 mit Anhang und Jahresbericht genehmigt.

Die Anlagestrategie der Pensionskasse sowie die taktischen Umsetzungen haben sich 2023 weiterhin als angemessen herausgestellt. Die Rendite ist mit +6,18 % sehr positiv. Die finanzielle Stabilität der Pensionskasse war 2023 und ist auch aktuell weiterhin gegeben.

Risikomanagement

Der Risikoverlauf war gut. Gemäss Asset-Liability Analyse 2022 vom 23. November 2022 sind die verschiedenen Risiken, insbesondere Finanzierungsstruktur, Verhältnisaktive/Pensionierte etc., unter Kontrolle. Aus der ALM-Studie ergab sich kein Anpassungsbedarf in der Anlagestrategie, der Berechnung der Wertschwankungsreserve sowie der technischen Grundlagen.

Die vorsichtige Anlagestrategie erweist sich als richtig. Die Risikofähigkeit ist gegeben.

Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen

Schweizer Pensionskassen haben den gesetzlichen Auftrag, die Vermögensanlagen treuhänderisch und im Interesse der Versicherten zu verwalten. Die Vermögensanlage ist insbesondere auf die Ziele Sicherheit, Risikoverteilung und angemessener Ertrag auszurichten. Entsprechend fokussiert sich die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona auf das Erreichen dieser Vorsorgeziele.

Das Grundprinzip der Nachhaltigkeit kommt aus der Forstwirtschaft, wonach nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwächst, was sich regeneriert. Es bestehen Dimensionen der Nachhaltigen Geldanlage. Mit dem Kürzel ESG werden die Bereiche E für Umwelt, S für Soziales und G für Governance umschrieben. Die Pensionskasse erachtet alle drei Kriterien als wichtig. Erfolgreiche Unternehmen zeichnen sich durch vorbildliche Unternehmensführung aus. Mittels Investitionen in direkte Immobilien, Infrastrukturanlagen etc. kann unmittelbar ein positiver Einfluss auf die Umwelt ausgelöst werden. Dies erfolgt mit der Stärkung der Anlagekategorie Immobilien.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt im Rahmen der Vermögensverwaltung einen hohen Stellenwert ein. Die Verwaltungskommission hat am 18. Mai 2021 für die Vermögensanlagen ein Nachhaltigkeitskonzept verabschiedet. Gemäss Standortbestimmung 2022 wird grundsätzlich festgehalten, dass sich die Pensionskasse, bezogen auf Nachhaltigkeit, auf einem guten Weg befindet, dass sich kein zwingender Handlungsbedarf ergibt, dass sich jedoch gewisse Handlungsmöglichkeiten abzeichnen. Die Anlagekommission wird diese Themen sukzessive aufarbeiten und ein Umsetzungskonzept festlegen.



Personelle Änderungen in den Gremien

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich keine personellen Wechsel in den Gremien sowie in den Bereichen Versichertenverwaltung und Rechnungswesen.

Fürs neue Geschäftsjahr 2024 wurde Andrea Frei Gschwend als Nachfolgerin von Nadja Eberle gewählt, welche per 31. Januar 2024 aus der Arbeitgeberfirma ausgetreten ist.

Neues Vorsorgereglement per 1. Januar 2024

Infolge einer reglementarischen Überprüfung sowie AHV21 hat die Verwaltungskommission im Geschäftsjahr 2023 ein neues Vorsorgereglement per 1. Januar 2024 verabschiedet. Dieses beinhaltet u.a. die Verbesserung der bestehenden Vorsorgepläne, eine Reduktion der Risikoprämien, die Erhöhung maximalen Kapitalbezug bei Pensionierung sowie die Erhöhung maximale Invalidenrente, eine Erhöhung der Hinterlassenenleistungen vor Pensionierung der versicherten Person und neue Möglichkeiten zum Aufschub der Pensionierung.

Weitere Informationen

Die Mitglieder der Gremien der Pensionskasse und der Geschäftsführung sind den gesetzlichen Vorgaben zu regelmässigen Fort- und Weiterbildungen nachgekommen.

Die Verwaltungskosten pro Destinatär für die allgemeine Verwaltung, die Revision, den Experten und die Aufsicht liegen im Berichtsjahr gesamthaft bei Fr. 287 (Vorjahr Fr. 279). Gemäss Pensionskassenstudie 2023 der Swissscanto Vorsorge AG lagen die Verwaltungskosten über alle Kassen pro Destinatär im 2022 bei Fr. 327. Die Vermögensverwaltungskosten betragen vermögensgewichtet 0,23 % der kostentransparenten Anlagen. Dieser Wert lag gemäss Pensionskassenstudie bei durchschnittlich 0,56 % der kostentransparenten Anlagen. Kostenintransparente Anlagen hat die Pensionskasse keine.

Für die verschiedenen Renten wurde im Berichtsjahr kein Teuerungsausgleich vorgenommen.



1.2 Kennzahlen auf einen Blick

	Jahr 2022	Jahr 2023
Mitgliederbestände		
Aktive Versicherte	497	514
Rentner	174	180
Angeschlossene Arbeitgeber	3	3
Kapital in CHF Mio.		
Bilanzsumme	149,1	160,4
Jahresergebnis	- 9,7	+ 4,5
Freie Mittel	0,0	4,5
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	62,4	66,7
Vorsorgekapital Rentner	64,3	63,1
Technische Rückstellungen	4,2	4,6
Deckungsgrad		
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 (in %)	113,10	117,83
Überdeckung (CHF in Mio.)	17,1	24,0
Wertschwankungsreserven (CHF in Mio.)	17,1	19,5
Renditen		
Gesamtperformance	- 4,71 %	+ 6,18 %
Verzinsung		
Zins auf Altersguthaben	1,50 %	2,00 %
Versicherungstechnische Grundlagen		
Technischer Zins	2,00 %	2,00 %
Grundlagen	BVG 2020 (GT)	BVG 2020 (GT)



1.3 Versicherung

Aktiv Versicherte

	Männer	Frauen	Total
Stadt Rapperswil-Jona	132	146	278
Stiftung RaJoVita	35	185	220
Zweckverband KES	4	11	15
Weiterversicherungen	-	1	1
Total	171	343	514

	Männer	Frauen	Total
Bis 34 Jahre	37	68	105
35 – 54 Jahre	83	185	268
Über 55 Jahre	51	90	141
Total	171	343	514

Der Bestand der Aktiv Versicherten hat im Berichtsjahr um 17 auf neu 514 per 31. Dezember 2023 zugenommen.

Rentner

	Alters- renten	Invaliden- renten	Witwen- renten	Waisen- renten	Total
Ehem. Rapperswil	24	2	11	0	37
Stadt Rapperswil-Jona	116	6	10	0	132
Stiftung RaJoVita	10	0	0	0	10
Zweckverband KES	0	0	0	0	0
Kantonspolizei St. Gallen	1	0	0	0	1
Total	151	8	21	0	180

Der Bestand der Rentenbezüger hat im Berichtsjahr um 6 auf 180 per 31. Dezember 2023 zugenommen.

Rückversicherung

Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona ist eine vollkapitalisierte, öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Sie ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Es bestehen keine Rückdeckungsverträge bezüglich den Risiken Alter, Tod und Invalidität.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad ist von 113,10 % auf neu 117,83 % per Bilanzstichtag gestiegen (Berechnung gemäss Art. 44 BVV2). Dieser darf im schweizerischen Quervergleich im öf-



fentlichen Sektor als gut bezeichnet werden. Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 2023 basieren auf den folgenden technischen Grundlagen: technischer Zinsfuss von 2,00 % für die Rentner und für die Aktiven; technische Grundlagen BVG 2020 (Generationentafel).

	2020	2021	2022	2023
Deckungsgrad	111,67 %	121,35 %	113,10 %	117,83 %

Versicherungstechnisches Gutachten

Der Pensionskassenexperte hat per 31. Dezember 2020 ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Die versicherungstechnische Bilanz per 31. Dezember 2020 attestiert der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona einen Deckungsgrad von 111,7 %. Das Gutachten bestätigt, dass die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Das nächste versicherungstechnische Gutachten erfolgt im 2024 aufgrund des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2023.

Verzinsung Guthaben Versicherte

Der vom Bundesrat bestimmte BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2023 betrug 1,00 %. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, für 2023 die Verzinsungen der Sparguthaben (obligatorischer und überobligatorischer Teil) zu 2,00 % vorzunehmen (Vorjahr 1,50 %). Der Mindestzinssatz für das Jahr 2024 beträgt 1,25 %.

Wechsel Vorsorgeplan

Der Wechsel des Vorsorgeplans ist jeweils jährlich, zu Jahresbeginn, möglich. Entsprechende Mitteilungen sind an die Geschäftsführung der Pensionskasse zu machen.

1.4 Vermögensanlagen

Gemäss Reporting beträgt die Performance der Vermögensanlagen +6,18 % (Benchmark +5,89 %). Im Vorjahr betrug die Performance -4,71 % (Benchmark -5,85 %). Die Vermögensverwaltungskosten betragen Fr. 363'169.07 respektive 0,23 % (ohne interne Kosten), was im Quervergleich tief ist.

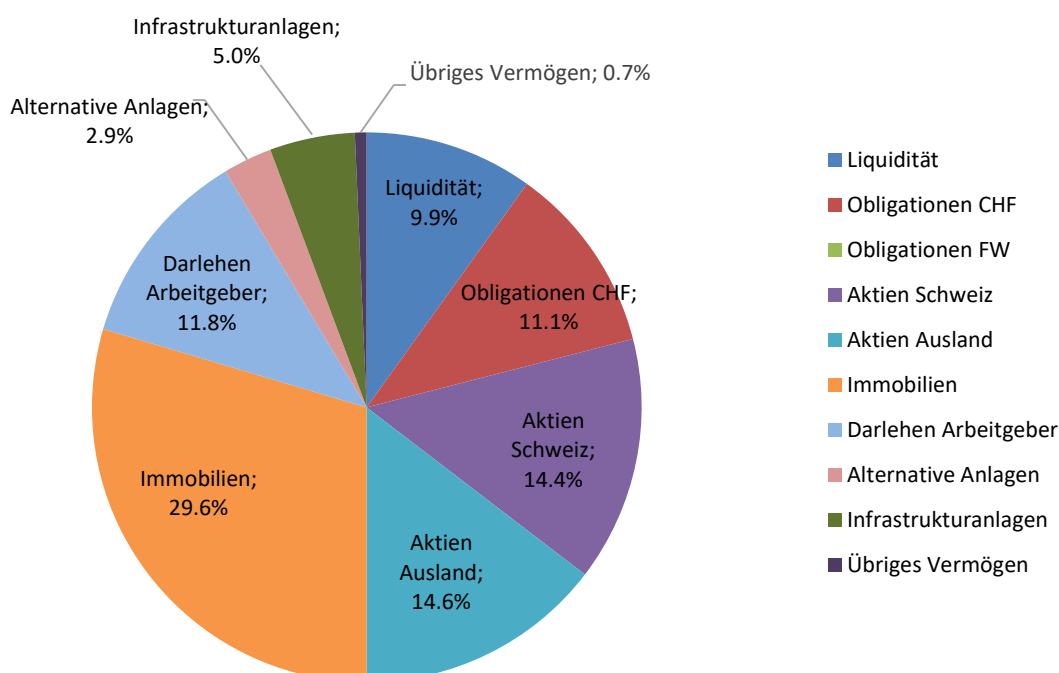
Performance nach Anlagekategorien

	Jahr 2022	Jahr 2023
Liquidität	-0,31 %	+1,18 %
Obligationen CHF	-11,89 %	+7,05 %
Obligationen Fremdwährungen	0,00 %	0,00 %
Aktien Schweiz	-16,38 %	+6,08 %
Aktien Ausland	-16,93 %	+11,59 %
Immobilien	+5,11 %	+4,58 %
Arbeitgeberdarlehen	+1,81 %	+1,81 %
Alternative Anlagen	-6,31 %	+8,99 %



Infrastrukturanlagen	+9,19 %	+18,49 %
Gesamtpformance	-4,71 %	+6,18 %

Aufteilung Gesamtvermögen per 31.12.2023



Kostenintransparente Vermögensanlagen

Kostenintransparente Vermögensanlagen, bei welchen die Kosten nicht im Detail ersichtlich sind, hat die Pensionskasse per Stichtag keine.

Aktienanlagen: Wahrnehmung der Stimmrechte

Bei direkt gehaltenen Beteiligungspapieren von börsenkotierten Unternehmen müssen die Pensionskassen die Stimmrechte wahrnehmen, insbesondere bei Wahlen, Vergütungsbestimmungen, Statutenveränderungen etc. Die Pensionskassen müssen mit dem Stimmverhalten die Interessen der Destinatäre wahren und die Versicherten über die Abstimmungen informieren.

Die Pensionskasse hatte im Jahr 2023 keine Aktien von börsenkotierten Unternehmen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen.



2. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2023 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 6'813'920.22 aus, welcher der Wertschwankungsreserve sowie der Freien Mittel gutgeschrieben wurde. Die Wertschwankungsreserve beträgt per Ende 2023 Fr. 19'460'000.— und entspricht somit der Zielgrösse gemäss Anlagereglement. Die Freien Mittel belaufen sich auf Fr. 4'495'160.56. Die technischen Rückstellungen wurden um Fr. 424'968.— erhöht.

2.1 Betriebsrechnung

	2022	2023
	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'812'713.25	1'943'401.15
Sparbeiträge Arbeitgeber	2'760'666.95	2'976'594.45
Risikobeiträge Arbeitnehmer	387'220.30	413'355.80
Risikobeiträge Arbeitgeber	577'816.90	618'970.60
Beiträge Verwaltungskosten Arbeitgeber	232'598.30	249'855.60
Beiträge Überbrückungsrente	0.00	50'000.00
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	288'501.00	369'200.00
Einlagen Deckungskapital infolge Primatswechsel	600'423.00	30'665.00
	6'659'939.70	6'652'042.60
Eintrittsleistungen		
Freizügigkeitseinlagen	6'355'059.68	7'447'564.95
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	259'699.80	50'000.00
	6'614'759.48	7'497'564.95
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN	13'274'699.18	14'149'607.55
Reglementarische Leistungen		
Altersrenten	3'630'975.80	3'646'249.80
Hinterlassenenrenten	345'378.60	388'821.35
Invalidenrenten	146'488.40	177'714.30
Kapitalleistungen bei Pensionierung	1'152'429.05	575'457.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	0.00	0.00
	5'275'271.85	4'788'242.45
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	4'632'858.60	7'898'368.10
Barauszahlungen	137'497.20	10'568.60
Vorbezüge WEF/Scheidung	0.00	13'729.90
	4'770'355.80	7'922'666.60
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE	10'045'627.65	12'710'909.05



**Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien,
technische Rückstellungen und Beitragsreserven**

Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	2'549'070.75	3'104'090.90
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital temp. IV-Rentner	265'531.80	7'567.20
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	1'456'488.00	-1'221'451.00
Auflösung/Bildung Technische Rückstellungen	156'158.00	424'968.00
Verzinsung des Sparkapitals	860'947.90	1'201'697.45
	5'288'196.45	3'516'872.55

Versicherungsaufwand

Beiträge an Sicherheitsfonds	25'068.40	26'206.55
	25'068.40	26'206.55

NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL

-2'084'193.32 **-2'104'380.60**

Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

Aufwand der Vermögensverwaltung	-417'991.26	-363'169.07
Ertrag auf Bankkonten	-39'978.61	161'690.74
Ertrag aus Obligationen CHF	-2'101'198.12	1'113'922.60
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	0.00	0.00
Ertrag aus Anlage bei Stifterfirma	340'200.00	340'200.00
Ertrag aus Liegenschaften	2'131'562.94	2'102'561.25
Ertrag aus Immobilien-Fonds	279'606.49	126'366.19
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Inland)	-4'429'003.29	1'250'755.50
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Ausland)	-3'551'947.33	2'570'686.57
Ertrag aus alternativer Anlagen	-299'000.00	399'000.00
Ertrag aus Infrastrukturanlagen	695'067.45	1'415'124.64
	-7'392'681.73	9'117'138.42

Auflösung/Bildung Nicht-technische Rückstellungen

0.00 **0.00**

Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand		
Revisionsstelle und Experte	32'202.30	53'294.30
Aufsichtsbehörden	6'756.40	6'688.00
Übriger Verwaltungsaufwand (Informatik, Miete, Buchfüh-)	148'446.40	138'855.30
	187'405.10	198'837.60

ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR

-9'664'280.15 **6'813'920.22**

Bildung/Auflösung WERTSCHWANKUNGSRESERVE

Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve

-1'084'759.66 **2'318'759.66**

ERTRAGSÜBERSCHUSS

-8'579'520.49 **4'495'160.56**



2.2 Bilanz

AKTIVEN	31.12.2022	31.12.2023
	CHF	CHF
Vermögensanlagen		
Flüssige Mittel	11'454'358.02	15'805'873.10
Forderungen	1'145'704.48	1'114'364.68
Obligationen CHF	15'581'650.00	17'776'111.00
Obligationen Fremdwährung	0.00	0.00
Anlagen beim Arbeitgeber	18'900'000.00	18'900'000.00
Liegenschaften (Inland)	41'937'439.10	41'937'439.10
Immobilien-Fonds (Inland)	5'452'538.00	5'489'817.00
Aktien, Beteiligungen (Inland)	22'061'257.00	23'166'129.00
Aktien, Beteiligungen (Ausland)	21'207'958.00	23'503'918.00
Alternative Anlagen	4'460'000.00	4'685'000.00
Infrastrukturanlagen	6'910'576.00	7'991'052.00
	149'111'480.60	160'369'703.88
Aktive Rechnungsabgrenzung	10'356.67	32'531.31
TOTAL AKTIVEN	149'121'837.27	160'402'235.19
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten		
Freizügigkeitsleistungen	880'007.48	1'873'909.93
Andere Verbindlichkeiten (inkl. Kreditoren)	207'432.70	209'385.40
	1'087'440.18	2'083'295.33
Passive Rechnungsabgrenzung	46'250.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	62'362'480.95	66'668'269.30
Vorsorgekapital Temporäre Invalidenrentner	892'331.80	899'899.00
Vorsorgekapital Rentner	63'382'750.00	62'161'299.00
Technische Rückstellungen	4'209'344.00	4'634'312.00
	130'846'906.75	134'363'779.30
Wertschwankungsreserve	17'141'240.34	19'460'000.00
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		
Stand per 1.1.	8'579'520.49	0.00
Stand per 31.12.	0.00	4'495'160.56
Jahresergebnis	-8'579'520.49	4'495'160.56
TOTAL PASSIVEN	149'121'837.27	160'402'235.19



2.3 Bericht Revisionsstelle



Tel. +41 71 228 62 00
www.bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona, Jona

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Statuten und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Tel. +41 71 228 62 00
www.bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 22. Februar 2024

BDO AG

Franco Poerio
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Aaron Mäder
Zugelassener Revisor

Beilage

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



3. Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Rapperswil-Jona.

Die Pensionskasse versichert die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber (s. Abschnitt 1.6) nach Massgabe ihres Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im regionalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Registernummer SG 108 eingetragen. Die Pensionskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angaben der Statuten und Reglemente

Folgende Reglemente wurden genehmigt:

Reglement	Gültig ab	Genehmigung	Datum
Statuten	01.01.2021	Stadtrat Verwaltungskommission fakultatives Referendum	03.02.2020 18.03.2020 06.05.-15.06.2020
Vorsorgereglement I. Nachtrag	01.01.2021 01.01.2022	Stadtrat Verwaltungskommission	12.11.2020 18.11.2021
Organisationsreglement mit Anhang I und II	01.01.2013	Verwaltungskommission	31.10.2012
Anlagereglement mit Anhang I und II	01.01.2021	Verwaltungskommission	17.03.2021
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen	01.01.2007	Verwaltungskommission	16.11.2006
I. Nachtrag	23.10.2013	Verwaltungskommission	23.10.2013
II. Nachtrag	31.10.2014	Verwaltungskommission	31.10.2014
III. Nachtrag	01.01.2016	Verwaltungskommission	09.11.2016
IV. Nachtrag	14.05.2020	Verwaltungskommission	14.05.2020



Reglement Teilliquidation	01.01.2008	Verwaltungskommission	17.06.2007
I. Nachtrag	01.01.2012	Verwaltungskommission	03.05.2011

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organe der Pensionskasse sind:

- a) die Verwaltungskommission
- b) die Anlagekommission
- c) der Geschäftsführer
- d) die Revisionsstelle

Oberstes Leitungsorgan der Pensionskasse ist die Verwaltungskommission.

Verwaltungskommission

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter	Rentnervertreter
Eberhard Rudolf	Graves Gioi	Lacher Josef
Leutenegger Christian	Eberle Nadja	
Stöckling Martin (Präsident)	Schweingruber Daniel	
Ziltener Harry	Untersander Christian	

Anlagekommission

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter	Geschäftsführung
Eberhard Rudolf	Göldi Mario	Alpiger Edi
Fassbind Marianne (Vorsitzende)	Eberle Nadja	
Friedlein Walter		

Geschäftsführung

Edi Alpiger, Geschäftsführer

Stadler Jasmin, Geschäftsführer-Stellvertreterin

Die Zeichnungsberechtigung ist im Organisationsreglement geregelt.



1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte: c-alm AG, St. Gallen, Mandatsleiter Herr Dr. Reto Leibundgut
 Revisionsstelle: BDO AG, St. Gallen, Herr Franco Poerio (Leitender Revisor)
 Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2022 Anzahl Aktive	31.12.2023 Anzahl Aktive
Stadt Rapperswil-Jona	272	278
Stiftung RaJoVita Rapperswil-Jona	209	220
Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Region Zürichsee-Linth	16	15
Weiterversicherungen gem. Art. 6 Vorsorgereglement	0	1
Total	497	514

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Jahr	Stand 01.01.	Eintritte	Austritte	Rentner	Todesfälle	Stand 31.12.
2022	478	146	-112	-15	0	497
2023	497	139	-115	-7	0	514

2.2 Rentenbezüger

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023
Altersrenten	147	6	-2	151
Invalidenrenten	7	2	-1	8
Kinderrenten	0	0	0	0
Witwenrenten	20	2	-1	21
Total Rentenbezüger	174	10	-4	180



3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Leistungen der Pensionskasse sind in den Statuten (gültig ab 01.01.2021) im Detail umschrieben. Nachfolgend ist die grobe Übersicht der Leistungen aufgeführt:

Bei Erreichen des Schlusalters

- Lebenslange Altersrente (Hinterlassene: Ehegattenrente, Waisenrente)
- Alterskinderrenten
- Kapital(teil)abfindung
- AHV-Überbrückungsrente (freiwillige Äufnung durch Arbeitnehmer)
- Weiterversicherung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung der Arbeitgeberschaft nach dem vollendeten 58. Altersjahr

Vor Erreichen des Schlusalters im Todesfall

- Ehegattenrente
- Waisenrente

Bei Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)

- Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente
- Befreiung von der Beitragszahlung

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse ist seit 1. Januar 2012 nach dem Beitragsprimat (Mischprimat) finanziert. Die Altersleistungen werden nach dem Beitragsprimat geführt und die Risikoleistungen nach dem Leistungsprimat. Die Gesamtbeiträge setzen sich zusammen aus den Beiträgen für Invalidität und Tod sowie Alter (Risiko und Vorsorge).

Die Beiträge berechnen sich in % des versicherten Lohnes. Der Arbeitgeber leistet im Plan 1 60 % der Gesamtbeiträge, die versicherte Person 40 %. Der versicherte Lohn gemäss Reglement entspricht dem AHV-Lohn einschliesslich von Teuerungszulagen und anderen regelmässigen Lohnzulagen, abzüglich des Koordinationsabzugs von 7/8 der maximalen einfachen AHV-Altersrente.



	Alter	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Invalidität und Tod (Risiko)	17 - 24	1.2%	0.8%
	25 - 64	2.4%	1.6%
Alter (Vorsorge)	25 - 65		
Plan 1		6.0 - 13.8%	4.0 - 9.2%
Plan 2		6.0 - 13.8%	3.0 - 8.2%
Plan 3		6.0 - 13.8%	2.0 - 7.2%

Für Versicherte, welche am 31.12.2011 das 45. Altersjahr vollendet hatten und bei der Stadt oder der angeschlossenen Arbeitgeberin angestellt resp. in der Pensionskasse versichert waren, bleibt der bisherige Anspruch auf die Altersleistungen nach dem Vorsorgereglement gemäss Leistungsprimat gewährleistet, sofern sie Beiträge nach dem Versicherungsplan 1 leisten (Art. 54 Vorsorgereglement).

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Gemäss Vorsorgereglement besteht die Möglichkeit einer frühzeitigen Pensionierung ab Vollendung des 58. Altersjahrs und die Aufschiebung der Leistungen bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs.

Der Umwandlungssatz beträgt bei Rücktrittsalter 65 wie bereits im Vorjahr 5,5 %.

Für das Jahr 2023 wurden für die Risikoleistungen keine Teuerungszulagen gewährt (Beschluss der Verwaltungskommission vom 22. November 2023).

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im Wesentlichen Marktwerte) für alle Vermögensanlagen.



Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten	Nominalwert
Wertschriften	zum Kurswert gemäss Depotauszug der Depotbank
Liegenschaften (Direktanlagen)	Ertragswerte (Marktmieten unter Berücksichti- gung eines Kapitalisierungszinssatzes von 6%, mit Ausnahme der Liegenschaft My- thenstrasse 29, welche im Jahr 2015 gesamt- sanisiert wurde. Hier wird ein Kapitalisierungszinssatz von 5,5% angewendet. Bei der 2019 abgeschlossenen Wohnüberbau- ung Sântisstrasse ist der Kapitalisierungssatz 5,0%.)
Rechnungsabgrenzungen	im Rahmen der Wesentlichkeit bestmögliche Schätzungen Stiftungsrat
Sollwert der Wertschwankungs- reserve	15% der Vorsorgekapitalien

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 22. November 2023 beschlossen die technischen Grundlagen (BVG 2020 mit Generationentafel) unverändert anzuwenden. Der Technische Zinssatz unter Berücksichtigung der Obergrenze des technischen Zinssatzes 2023 gemäss FRP4, der finanzielle Lage sowie des Umwandlungssatzes wurden ebenfalls auf 2,0 % (analog Vorjahr) belassen.

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögenanlagen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



	2022 CHF	2023 CHF
Stand Vorsorgekapital per 01. Januar	58'952'462.30	62'362'480.95
Altersgutschriften	4'573'375.60	4'919'993.10
Freizügigkeitseinlagen	6'355'059.75	7'447'565.05
Einmaleinlagen	288'501.00	419'200.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-4'770'355.80	-7'908'936.70
Vorbezüge WEF/Scheidung	0.00	-13'729.90
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Rente)	-3'004'780.55	-1'092'232.15
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Kapital)	-1'152'429.05	-717'768.50
Rückzahlung WEF/Scheidung	259'699.80	50'000.00
Verzinsung des Sparkapitals (2,00 %, Vorjahr: 1,50%)	860'947.90	1'201'697.45
Stand Vorsorgekapital per 31. Dezember	62'362'480.95	66'668'269.30
<i>Ausgleich Deckungskapital infolge Primatswechsel</i>	<i>600'423.00</i>	<i>30'665.00</i>

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2022 TCHF	31.12.2023 TCHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung; BVG Minimalzins 1,00%)	30'137	31'960

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Das Vorsorgekapital für Rentner hat sich wie folgt entwickelt:

	2022 TCHF	2023 TCHF
Stand 01. Januar	61'926	63'383
Anpassung an Berechnung des Experten	1'457	-1'222
Stand 31. Dezember	63'383	62'161



5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der Technischen Rückstellungen

	2022 TCHF	2023 TCHF
Stand 01. Januar	4'053	4'209
Anpassung an Berechnung des Experten	156	425
Stand 31. Dezember	4'209	4'634

Die Zunahme der Technischen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

- Erhöhung des Risikoschwangfonds um TCHF 33 auf TCHF 1'090 zur Abfederung der autonom getragenen Versicherungsrisiken.
- Erhöhung der Rückstellung für den zukünftigen Umwandlungssatzverlust um TCHF 392 auf TCHF 3'544.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2020

Die Pensionskasse verfügt über eine solide finanzielle Sicherheit. Der technische Zinssatz entspricht mit 2.0% der aktuellen Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge. Aufgrund der hohen Solidarität in der Bewertung, vgl. PKST, wird der Verwaltungskommission empfohlen, eine Senkung des technischen Zinssatzes auf 1.75% zu diskutieren. Die Wertschwankungsreserve ist zu 81.2% geäuft, die Altersguthaben konnten mit 1.5% verzinst werden.

Die Pensionskasse verfügt sowohl mit einer Zinsreduktion als auch mit Sanierungsbeiträgen über gute Sanierungsmöglichkeiten. Bei einer Reduktion der Altersguthabenverzinsung um 1%-Punkt bzw. bei einer Erhebung von Sanierungsbeiträgen in Höhe von 1% der Lohnsumme würde sich die Sollrendite um 0.49%-Punkte bzw. 0.18%-Punkte verringern. Per 31. Dezember 2020 verfügt die Pensionskasse über einen Deckungsgrad von 111.7%.

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistung und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aktuell gültigen Reglemente wurden gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG durch den Experten für berufliche Vorsorge geprüft und die Bestätigung bei der Aufsicht eingereicht. Die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2015, Generationentafel, mit einem technischen Zinssatz von 2.0%.

Mit der von uns erwarteten Anlagerendite (unter Berücksichtigung der Renditeerwartungen der Pensionskasse für die Anlagekategorien Immobilien, Arbeitnehmer-



darlehen und alternative Anlagen) ist das Leistungsziel einer AGH-Verzinsung von 2.0% finanzierbar. Auch mit der Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.5% (ab dem Jahr 2022) können die reglementarischen Umwandlungssätze nicht allein durch die erwartete Anlagerendite finanziert werden.

Derzeit besteht bei der Pensionskasse kein dringender Handlungsbedarf. Es wird empfohlen, eine Diskussion in der Verwaltungskommission über eine Senkung des technischen Zinses sowie Massnahmen zur Behebung der Finanzierungslücke mit einer weiteren Senkung des Umwandlungssatzes zu führen. Die Zielwertschwankungsreserve soll mit der nächsten ALM-Studie überprüft werden.

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten bestätigt die c-alm AG gemäss Art. 52e BVG, dass:

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten erfolgt im 2024 aufgrund des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2023.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 2023 basieren auf den folgenden Grundlagen:

- technischer Zinsfuss 2,0 % (unverändert gegenüber Vorjahr) für die Rentner und für die Aktiven;
- technische Grundlagen BVG 2020 Generationentafel (unverändert gegenüber Vorjahr).

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$\frac{V_v \times 100}{V_k} = \text{Deckungsgrad in \%}$

V_k



Wobei für Vv gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen. Wertschwankungsreserve sind dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Wobei für Vk gilt:

Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital per Stichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad grösser als 100 %, liegt eine Überdeckung im Sinne von Art. 44 Abs. 1 BVV2 vor, ansonsten eine Unterdeckung.

	31.12.2022 TCHF	31.12.2023 TCHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	149'122	160'402
Verbindlichkeiten/Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'134	-2'083
Verfügbares Vermögen (Vv)	147'988	158'319
Vorsorgekapital aktive Versicherte	62'363	66'668
Vorsorgekapital Temp. Invalidenrentner	892	900
Deckungskapital Rentner	63'383	62'161
Technische Rückstellungen	4'209	4'634
Notwendiges Vorsorgekapital (Vk)	130'847	134'364
Über-/Unterdeckung	17'141	23'955
Deckungsgrad	113,10	117,83

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Anlageorganisation besteht aus:

- a) der Verwaltungskommission
- b) der Anlagekommission
- c) dem Geschäftsführer

Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen sind im Anlagereglement vom 17. März 2021 samt Anhang I und II festgehalten.



Im Anlagereglement sind die Grundlagen für die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten enthalten.

Bei der Credit Suisse AG besteht ein Global Custody Mandat mit ausführlichem, monatlichem Reporting, sowie auch quartalsweisem Vergleich zum Pensionskassen-Index. Die Pensionskasse hat keine externen Vermögensverwalter.

Bei direkt gehaltenen Beteiligungspapieren von börsenkotierten Unternehmen müssen die Pensionskassen die Stimmrechte wahrnehmen, insbesondere bei Wahlen, Vergütungsbestimmungen, Statutenveränderungen etc. Die Pensionskassen müssen mit dem Stimmverhalten die Interessen der Destinatäre wahren und die Versicherten über die Abstimmungen informieren. Die Pensionskasse hatte im Jahr 2023 keine Aktien von börsenkotierten Unternehmen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona macht von den Erweiterungsmöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV2 im Bereich der Anlagen beim Arbeitgeber und der Immobilien (Inland) Gebrauch. Die zulässige Limite von 5 % bzw. 30 % des Vermögens wurde im Anlagereglement auf 15 % bzw. 45 % angehoben. Per 31.12.2023 beträgt der Anteil an Anlagen beim Arbeitgeber 11,8 % und der Anteil an Immobilien Inland 29,6 %. Bei den Immobilien besteht somit keine gesetzliche Überschreitung.

Der Stadtrat hat den Anlagen beim Arbeitgeber explizit zugestimmt. Der Wunsch zur Anlage wurde seitens der Pensionskasse und nicht der Arbeitgeberschaft beantragt. Die Verzinsung des Darlehens erfolgte gemäss dem Darlehensvertrag zwischen der Pensionskasse sowie der Stadt Rapperswil-Jona zu 1,8 % (Vorjahr 1,8 %). Das Rating der Stadt ist nach wie vor hervorragend. Die Anlage ist zu vergleichen mit einem Bond mit Staatsgarantie. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat mit seinem Schreiben vom 22. Dezember 2020 zugestimmt, das Darlehen beim Arbeitgeber als sichergestellt im Sinne von Art. 58 Abs. 1 BVV 2 zu betrachten.

An jeder Quartalsitzung der Anlagekommission wird das Arbeitgeberdarlehen als Anlage bei der Stadt beurteilt hinsichtlich Schuldner (Gläubigerrisiko), Rating, Umschichtung etc. Sicherheit und Risikoverteilung sind in Ordnung. Zudem befasst sich die Verwaltungskommission jährlich mit dem Arbeitgeberdarlehen. Es ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Die Immobilienquote beträgt per 31. Dezember 2023 29,6 % davon belaufen sich die direkt gehaltenen Immobilien auf 26,1 % respektive 41,9 Mio. Franken. Die



Einzellimite pro Objekt wurde im Rahmen der Erweiterungsmöglichkeiten per 1. Januar 2021 von 5 % auf 12 % erhöht.

Unter der Anlagekategorie alternative Anlagen werden Direktanlagen von Aktien der Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG und der Energie Zürichsee Linth AG gehalten. Diese Aktienanlagen könnten auch in der Anlagekategorie Aktien geführt werden. Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona allerdings führt bei den alternativen Anlagen den Schwerpunkt Versorgung und deshalb werden die beiden Aktienpakete hier geführt, obwohl es keine Kollektivanlagen sind. Das Reglement ermöglicht Alternative Anlagen auch als Direktanlagen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt gemäss Anlagereglement vom 17. März 2021 pauschal 15% des Vorsorgekapitals.

	31.12.2022 TCHF	31.12.2023 TCHF
Stand 01. Januar	18'226	17'141
Bildung/Auflösung	-1'085	2'319
Stand 31. Dezember	17'141	19'460

	31.12.2022 TCHF	31.12.2023 TCHF
Vorsorgekapital per 31.12. ohne Verstärkung	126'638	129'730
Wertschwankungsreserve 15%	18'996	19'460

Reservedefizit	-1'855	0
-----------------------	---------------	----------

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagen	Vorjahr in TCHF	Vorjahr Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	31.12.23 in TCHF	31.12.23 Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	Interne Band- breiten	Be- gren- zungen gemäss BVV2
Flüssige Mittel	11'454	7,7	15'806	9,9	0-10%	100%
Obligationen CHF	15'582	10,4	17'776	11,1	8-30%	
Obligationen FW	0	0	0	0	0-10%	



Anlagen	Vorjahr in TCHF	Vorjahr Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	31.12.23 in TCHF	31.12.23 Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	Interne Band- breiten	Be- gren- zungen gemäss BVV2
Anlagen beim Arbeit- geber	18'900	12,7	18'900	11,8	0-15%	5%
Aktien, Beteiligungen (Inland)	22'061	14,8	23'166	14,4	10-20%	50%
Aktien, Beteiligungen (Ausland)	21'208	14,2	23'504	14,6	10-20%	
Immobilien (Inland)	47'390	31,8	47'427	29,6	25-45%	30%
Übriges Vermögen	1'156	0,8	1'147	0,7	n/a	
Alternative Anlagen	4'460	3,0	4'685	2,9	0-7,5%	15%
Infrastrukturanlagen	6'911	4,6	7'991	5,0	0-7,5%	10%
Total	149'122	100,0	160'402	100,0		
Bilanzsumme	149'122	100,0	160'402	100,0		

Die Bandbreiten gemäss Anlagereglement vom 17. März 2021, gültig per 1. Januar 2021, sind per Bilanzstichtag eingehalten.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Keine

6.6 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die ausgewiesene Performance auf dem Gesamtvermögen gerechnet zu Marktpreisen beträgt im 2023 5,9 %.

	2022 TCHF	2023 TCHF
Aktiven per 01. Januar	154'305	149'122
Aktiven per 31. Dezember	149'122	160'402
Durchschnitt	151'714	154'762
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	-7'393	9'117
Rendite	-4,9%	5,9%



Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	Ertrag (Dividende, Zins, Miete) TCHF	Kursgewinn/ -verlust TCHF	Netto TCHF
Aufwand der Vermögensverwaltung	-363	-	-363
Zinsertrag auf Bankkonten	162	-	162
Ertrag aus Obligationen CHF	23	1'091	1'114
Ertrag aus Obligationen Fremdwahrung	-	-	-
Ertrag aus Anlage bei Stifterfirma	340	-	340
Ertrag aus Liegenschaften	2'102	-	2'102
Ertrag aus Immobilien-Fonds	59	67	126
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Inland)	657	594	1'251
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Ausland)	435	2'136	2'571
Ertrag aus alternativer Anlagen	174	225	399
Ertrag aus Infrastrukturanlagen	197	1218	1'415
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	3'786	5'331	9'117

6.7 Erluterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis der Kosten hat gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 zu erfolgen:

a) Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen

Position	31.12.2023 CHF	TER in %	Kostenkenn- zahl CHF
Obligationen CHF AWI	3'035'636	0.26	7'892.65
Obligationen CHF UBS	8'951'970	0.00	0.00
Aktien CH UBS	23'166'129	0.00	0.00
Aktien Welt CS	21'107'162	0.1546	32'631.67
Aktien EMMA CS	2'396'756	0.2544	6'097.35
Immobilien Swisscanto	2'696'273	0.57	15'368.76
Immobilien AXA	2'502'976	0.52	13'015.48



Immobilien CSA	290'568	0.52	1'510.95
Energy Infrastructure Partners AG	7'991'052	1.72	137'446.09
Total Kostenkennzahlen			213'962.95

b) Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2022 CHF	2023 CHF
Total Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	417'991	363'169
Total kostentransparente Vermögensanlagen	149'111'481	160'369'704
	0,28 %	0,23 %

c) Kostentransparenzquote

	2022 CHF	2023 CHF
Total Vermögensanlagen	149'111'481	160'369'704
Total kostentransparente Vermögensanlagen	149'111'481	160'369'704
Kostentransparenzquote	100 %	100 %

Die Pensionskasse hat keine intransparenten Vermögensanlagen.

6.8 Anlagen beim Arbeitgeber

Gegenüber dem Arbeitgeber besteht per 31. Dezember 2023 folgende Anlage:

Bezeichnung	2022 TCHF	2023 TCHF	Veränderung TCHF
Schuldbligo	18'900	18'900	0
Total Anlagen beim Arbeitgeber	18'900	18'900	0

Das Schuldbligo wurde mit 1,8 % (Vorjahr 1,8 %) verzinst. In Bezug auf die Anlagen beim Arbeitgeber verweisen wir auf Anmerkung in Punkt 6.2.

Das Kontokorrent zwischen der Pensionskasse und der Stadt Rapperswil-Jona weist per Bilanzstichtag einen Saldo von Fr. 245.02 zugunsten der Stadt Rapperswil-Jona auf. Weiter bestehen per Bilanzstichtag Forderungen gegenüber der Stadt



Rapperswil-Jona von Fr. 482'867.10, welche zwischenzeitlich mehrheitlich beglichen wurden.

Per Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber der Stiftung RaJoVita Rapperswil-Jona von Fr. 234'383.45 und gegenüber dem Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Region Zürichsee-Linth von Fr. 28'740.60. Diese Forderungen wurden zwischenzeitlich ebenfalls mehrheitlich beglichen.

6.9 Integrität und Loyalität in der Vermögensverwaltung und Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden

Sämtliche Mitglieder der Verwaltungskommission, sämtliche Mitglieder der Anlagekommission, die externe Liegenschaftsverwaltung sowie die Geschäftsführung haben gegenüber der Pensionskasse für das Jahr 2023 schriftlich bestätigt:

- dass keine Eigengeschäfte getätigt wurden.
- dass keine persönlichen Vermögensvorteile entgegen genommen wurden.
- dass keine Interessenbindungen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen offen zu legen sind.
- dass keine Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden erfolgt sind.

Bezogen auf das Bundesgerichtsurteil 4A_127/2012 und 4A_141/2012 vom 30. Oktober 2012 wurden sämtliche Banken und Anlagestiftungen angeschrieben und vollständige Transparenz bezüglich Retrozessionen inkl. Bestandespflegekommissionen und Vertriebsentschädigungen (detaillierte Abrechnung zu sämtlichen Leistungen Dritter) verlangt.

Gemäss Beschluss der Anlagekommission vom 29. April 2015 wird die Thematik vorerst nicht mehr weiterverfolgt. Falls sich neue Informationen und insbesondere Gerichtsentscheide ergeben, ist die Thematik erneut aufzunehmen.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Liegenschaften

	31.12.2022 TCHF	31.12.2023 TCHF
Säntisstrasse 5/7	10'664	10'664
Säntisstrasse 8/10	13'815	13'815
Dioggstrasse 3	3'604	3'604
Burgeraustrasse 38	3'327	3'327
Mythenstrasse 29	3'752	3'752



Greithstrasse 32/34	4'651	4'651
Tägernastrasse 18	1'700	1'700
Weidenstrasse 18	425	425
Total Buchwerte	41'937	41'937

Aufgrund der durchgeführten Zustandsanalyse der Liegenschaften 2022 sowie der Veränderungen im Zinsumfeld im Berichtsjahr wurden die Bewertungsgrundlagen der Liegenschaften unverändert zum Vorjahr angewendet.

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	TCHF
Marchzins auf Obligationen und Liquidität (Festgelder)	29
Korrektur Altersgutschriften	4
Total	33

7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	TCHF
Keine	0
Total	0

7.4 Liegenschaftsrechnung

	Netto- Mieteinnahmen TCHF	Ausgaben TCHF	Netto TCHF
Säntisstrasse 5/7	490	32	458
Säntisstrasse 8/10	721	34	687
Dioggstrasse 3	229	24	205
Burgeraustasse 38	208	19	189
Mythenstrasse 29	210	10	200
Greithstrasse 32/34	287	21	266
Tägernastrasse 18	110	32	78
Weidenstrasse 18	24	5	19
Total	2'279	177	2'102



8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2022 mit Verfügung vom 3. Mai 2023 zur Kenntnis genommen und auf das versicherungstechnische Gutachten hingewiesen. Die Verwaltungskommission hat den Experten mit der Erstellung des versicherungstechnischen Gutachtens beauftragt.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Aufgrund der Kursentwicklung war die Vermögensertragslage im 2023 positiv. Die Verzinsung der Altersguthaben erfolgte aufgrund der positiven finanziellen Lage der Pensionskasse zu 2,00 %. Der Deckungsgrad hat sich auf neu 117,8 % erhöht. Der Risikoverlauf war gut.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

4. Vorsorgereglement: Merkblatt für 2023

Die Stadt Rapperswil-Jona führt eine eigene Pensionskasse als selbständige, öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Mitarbeitenden sind nach Massgabe des BVG verpflichtet, der Pensionskasse beizutreten. Für die Lehrpersonen (Volksschule und Musikschule) gelten andere vorsorgerechtliche Bestimmungen.

Aufgrund gesetzlicher Neuerungen wurde das Vorsorgereglement letztmals per 1. Januar 2022 angepasst. Die Eckwerte der Pensionskasse ab 1. Januar 2023 sind:

System: Mischprimat	Alter: Tod und Invalidität:	Beitragsprimat Leistungsprimat
Beginn	Risikoversicherung: Altersvorsorge:	ab Alter 17 bis Rücktrittsalter ab Alter 25 bis Rücktrittsalter
Reglementarisches Schlussalter	65 für Männer und Frauen (AHV-Rententalter für Männer)	
Beiträge Altersguthaben	Altersabgestufte Beitragssätze gemäss Vorsorgereglement (Anhang 3); 40 % zu Lasten Arbeitnehmer, 60 % zu Lasten Arbeitgeber	
Vorsorgeplan	Bei gleich bleibenden Arbeitgeberbeiträgen besteht für die Versicherten eine Auswahl aus Grundplan 1, Plan 2 – 1 Prozentpunkt, Plan 3 – 2 Prozentpunkte (Anhang 3); Wechsel jeweils zu Jahresbeginn möglich	
Risikoprämien	Bis Alter 24: Ab Alter 25:	2 % des versicherten Lohns 4 % des versicherten Lohns Jeweils 40 % zu Lasten Arbeitnehmer, 60 % zu Lasten Arbeitgeber
Nachkauf	Jederzeit möglich gemäss reglementarischem Nachkaufs-Tarif (Anhang 3)	
Alterspensionierung Altersrente	Flexibel ab Alter 58 bis Alter 70 mit aufgeschobener Rente Altersguthaben zum Zeitpunkt des Rücktritts multipliziert mit gültigem Umwandlungssatz. Beim reglementarischen Schlussalter gilt ab 1. Januar 2022 ein Umwandlungssatz von 5,50 %.	
Kapitalbezug	Maximal 50 % des Altersguthabens zum Rücktrittszeitpunkt, falls in den letzten drei Jahren kein Nachkauf getätigt wurde.	
AHV-Überbrückungsrente	Äufnung eines AHV-Sparkontos durch die versicherte Person ab Alter 55 bis zum Betrag der maximalen jährlichen AHV-Rente pro Jahr, während maximal 5 Jahren	
Invalidenrente	Max. 50 % des versicherten Lohnes bis zum Rücktrittsalter, anschliessend Altersrente auf nachgeführtem Altersguthaben	
Invalidenkinderrente	20 % der Invalidenrente	



Leistungen Hinterlassene:	
Ehegatten-/ Partnerrente	Vor Pensionierung: 40 % des versicherten Lohnes Nach Pensionierung: 70 % der Alters- oder Invalidenrente
Waisenrente	Vor Pensionierung: 10 % des versicherten Lohnes Nach Pensionierung: 20 % der Alters- oder Invalidenrente
Weiterversicherung	Die Weiterversicherung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung der Arbeitgeberschaft ist nach dem vollendeten 58. Altersjahr möglich.
Maximale AHV-Altersrente	Fr. 29'400.--
Eintrittsschwelle	Fr. 22'050.-- ($\frac{3}{4}$ der maximalen AHV-Altersrente)
Koordinationsabzug	Fr. 25'725.-- ($\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente) angepasst an Beschäftigungsgrad
Versicherter Lohn	AHV-Lohn vermindert um Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug wird dem Beschäftigungsgrad angepasst.
Technische Grundlagen	BVG 2020, Generationentafel
Technischer Zins	2,00 %
Übergangsbestimmungen	Für Mitarbeitende mit Eintritt in die Pensionskasse vor 31. Dezember 2011 gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Art. 56ff des Vorsorgereglements.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, den Umwandlungssatz ab 2020 stufenweise innert 3 Jahren auf 5,50 % zu senken (ab 2022: 5,50 %) sowie die Besitzstandsregelungen, welche für Mitarbeitende gelten, die am 31. Dezember 2011 das 45. Altersjahr vollendet haben und bei der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona versichert waren, ebenfalls anzupassen.

Die individuellen Angaben sind dem persönlichen Leistungsausweis zu entnehmen.

Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona
Postfach
8645 Jona
Tel.: 055 225 71 05
Email: finanzverwaltung@rj.sg.ch